

# Gemeinde-INFO

März / April 2015



## Gemeinde-INFO

Informationsorgan der Gemeinde Meierskappel

### Erscheinungsdaten

<b>Ausgabe</b>	<b>Redaktionsschluss</b>	<b>Publikation</b>
Mai / Juni 2015	25.03.2015	30.04.2015
Juli / August 2015	26.05.2015	30.06.2015
September / Oktober 2015	27.07.2015	29.08.2015
November / Dezember 2015	25.09.2015	31.10.2015

Die Gemeinde-INFO ist auch online im PDF-Format abrufbar unter [www.meierskappel.ch](http://www.meierskappel.ch)

### Redaktionelle Beiträge

Die Redaktion kann eingereichte Texte redigieren, kürzen oder zurückweisen.  
Textbeiträge bitte als Word-Datei an [gemeindeverwaltung@meierskappel.ch](mailto:gemeindeverwaltung@meierskappel.ch)

### Impressum

Die Gemeinde-INFO erscheint sechsmal jährlich in einer Auflage von 650 Exemplaren.  
Redaktion und Layout: Gemeindeverwaltung Meierskappel, Dorfstrasse 2, Postfach 70,  
6344 Meierskappel, E-Mail [gemeindeverwaltung@meierskappel.ch](mailto:gemeindeverwaltung@meierskappel.ch)  
Druck: Anderhub Druck-Service, Rotkreuz



## Jahresbericht 2014

**Im diesjährigen Bericht informieren wir Sie über einige ausgewählte Aktivitäten des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung aus dem vergangenen Jahr.**

Die Gemeinde zählt per 31. Dezember 2014 1'339 Personen. Nach Jahren der Bevölkerungszunahme ist für letztes Jahr eine Abnahme von 17 Personen zu verzeichnen.

Der Gemeinderat kam zu insgesamt 21 (Vorjahr: 19) ordentlichen und 1 ausserordentlichen Sitzungen zusammen und behandelte 320 Geschäfte (Vorjahr: 377).

An seiner Klausurtagung im Frühjahr behandelte der Gemeinderat schwerpunktmässig die Themen „Kommunikationspolitik“ „Standortbestimmung beim Siedlungsleitbild“ und „Organisation der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderats“.

Im Frühling wurden, wie alle zwei Jahre, die Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger begrüsst.

Ausserordentlich stark geprägt war das vergangene Jahr durch die fortschreitende Organisationsanpassung der Gemeindeverwaltung. Die Auslagerung des Steueramts an das Steueramt der Stadt Luzern hatte selbstverständlich auch personelle Konsequenzen. Heidi Stocker führte nicht nur unser Steueramt, sondern war auch in anderen Bereichen der Gemeindeverwaltung tätig. Insbesondere befasste sie sich auch mit der Budgetierung und dem Rechnungswesen. Praktisch gleichzeitig verliess auch Claudia Meier, Kanzleimitarbeiterin, die Verwaltung. Ihre Nachfolgerin blieb gerade einen Monat. Jirina Copine, Gemeindeschreiberin und Geschäftsführerin, die immer in grösseren Verwaltungen gearbeitet hatte, entschloss sich aufgrund der Umgestaltung, eine neue Herausforderung in einer grösseren Gemeinde anzunehmen. Die in kürzester Zeit erfolgten Kündigungen forderten den Gemeinderat ausserordentlich. Es mussten nicht nur die Stellen neu besetzt werden, sondern es galt auch, die durch aufgelaufene Zeit- und Ferienguthaben vorzeitigen Austritte zu kompensieren. Erfreulicherweise konnten Nicole Schnüriger als neue Verwaltungsangestellte und Ursula Hermann-Wicki als neue Gemeindeschreiberin und Geschäftsführerin angestellt werden. Beide haben wir bis jetzt als tatkräftige Unterstützungen kennen gelernt. Damit die Gemeindebuchhaltung à jour blieb, konnte Beat Achermann als fachmännische Unterstützung organisiert werden. Als weitere organisatorische Entlastung der Verwaltung beschloss der Gemeinderat die Auslagerung der Verpackung und des Versands der Abstimmungsunterlagen an die Stiftung Rodtegg.

Neben den personellen, organisatorischen Herausforderungen befasste sich der Gemeinderat intensiv mit den Raumbedürfnissen von Schule, Feuerwehr und der Verwaltung. Die Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2014 genehmigte in diesem Zusammenhang den Planungskredit für das neue Gemeindezentrum. Bis im Sommer 2015 soll über das definitive Projekt abgestimmt werden, damit die Bauarbeiten zügig angegangen werden können.

Mit Vertretern der Schweizerischen Post wurden auf deren Gesuch hin Besprechungen über die Postversorgung in unserer Gemeinde geführt. Mit ausserordentlichem Bedauern musste zur Kenntnis genommen werden, dass die bisherige Poststelle aufgehoben wird. Als Alternative schlug der Gemeinderat der Post vor, mit der Familie Steinegger Gespräche über die Führung einer sogenannten Postagentur zu führen. So könnte Meierskappel immerhin über weitgehende Postangebote und sogar über wesentlich verbesserte Öffnungszeiten verfügen.



Nach Zusage der Familie Steinegger wird die Postagentur im Verlaufe des laufenden Jahres eröffnet werden.

Der Gemeinderat traf sich auf Einladung mit dem Gemeinderat Adligenswil zu einem Erfahrungsaustausch.

#### **Ressort Finanzen**

Das Thema „Hochwasserschutz Dietisbergbach“ beschäftigte den Gemeinderat und die Verwaltung weiterhin. Die Umsetzung wird sich aber aufgrund fehlender Finanzen des Kantons in die Länge ziehen.

#### **Ressort Soziales**

Nach längeren Abklärungen konnte mit dem Gemeinderat Adligenswil rückwirkend eine neue Vereinbarung im Zusammenhang mit dem Sozialdienst abgeschlossen werden. Die Kosten werden neu nach transparenteren Kriterien aufgeteilt.

#### **Ressort Bildung**

Die Gemeindeversammlung vom 26. Mai 2014 stimmte der Zusammenlegung der Musikschulen von Meierskappel und Risch per Schuljahr 2014/15 mehrheitlich zu. Dadurch erhalten unsere Schülerinnen und Schüler ein verbessertes Angebot.

Nach vier Jahren positiver Erfahrung konnte die Vereinbarung über den Ferienpass mit der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug um weitere drei Jahre verlängert werden. Die Schülerinnen und Schüler können somit weiterhin von einem reichhaltigen Angebot in den Sommerferien profitieren. Die Gemeinde unterstützt dieses mit einem jährlichen Beitrag pro teilnehmendem Kind mit CHF 65.00.

#### **Ressort Bau + Infrastruktur**

Weiterhin beschäftigte sich der Gemeinderat intensiv mit den Projekten für die Baugebiete Rütirain, Seilerhof und Brünismatt. Es fanden diverse Besprechungen und Verhandlungen statt.

Der Winterdienst wurde mit Submissionsverfahren ausgeschrieben und neu vergeben. ■

## **Wahl eines neuen Feuerwehrkommandanten**

Der Gemeinderat hat auf Antrag der Feuerwehrkommission Herr Alois Heggli, Stalden 4, per 1. Januar 2015 zum neuen Kommandanten der Feuerwehr Meierskappel gewählt als Nachfolger von Paul Steiner. Herzliche Gratulation an den Gewählten und viel Freude und Befriedigung in dieser anspruchsvollen Führungsaufgabe im Dienste der Allgemeinheit. ■



## Neue Baubewilligungen

Der Gemeinderat hat folgende Baubewilligungen erteilt:

**Dr. Janisch Monika, Stöcklen 32**, Ausbau bestehender Autounterstand zu Einliegerwohnung, auf Grundstück Nr. 346, Stöcklen 32

**Koller Markus und Regula, Laubach 2**, Ersatzbau Wohnbaute, Abbruch Scheune, Neubau Remise, Verschiebung Bienenhaus, Erstellung Kanalisationsanschluss, auf Grundstück Nr. 90, Laubach 1 + 2

**Garage Rohrer GmbH, Hellmühlestrasse 1**, Anbringen von Werbeelementen am Gebäude sowie Erstellen eines Werbeelements an der Strasse, auf Grundstück Nr. 299, Hellmühlestrasse 1 ■

## Volksabstimmungen / Kantonale Wahlen

Am **Sonntag, 8. März 2015**, finden folgende **eidgenössische Abstimmungen** statt:

- Volksinitiative vom 5. November 2012 «Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen»
- Volksinitiative vom 17. Dezember 2012 «Energie- statt Mehrwertsteuern»

Am **Sonntag, 29. März 2015**, finden im Kanton Luzern die **Neuwahlen des Kantons- und des Regierungsrates für die Amtsdauer 2015 - 2019** statt.

Es ist möglich, dass die Unterlagen für die Abstimmungen vom 8. März 2015 und diejenigen der kantonalen Neuwahlen vom 29. März 2015 gleichzeitig bei den Stimmberechtigten liegen. Daher bitten wir die Stimmberechtigten, folgendes zu beachten, um Verwechslungen zu vermeiden: der Stimmrechtsausweis für die eidgenössischen Volksabstimmungen ist grün und es ist das gewohnte grüne Stimmcouvert zur Stimmabgabe zu benutzen. Der Stimmrechtsausweis für die Neuwahlen Kantons- und Regierungsrat ist rot, das zu benutzende Wahlcouvert ist mit einem zusätzlichen Hinweis auf diese beiden Wahlen versehen.

Stimm- bzw. wahlberechtigt sind volljährige Schweizerinnen und Schweizer, die ihren politischen Wohnsitz in Meierskappel spätestens fünf Tage vor der Abstimmung/Wahl geregelt haben und die nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Das Abstimmungslokal befindet sich im Gemeindehaus an der Dorfstrasse 2. Es ist am Abstimmungs- bzw. Wahlsonntag von 10.00 bis 11.00 Uhr offen. Im Übrigen wird auf die Aushänge im Anschlagkasten der Gemeinde verwiesen. ■

## Projekt Neubau Gemeindezentrum

Das Projekt Neubau Gemeindezentrum bedarf einer Ortsplanungs-Teilrevision. Am Donnerstag, 5. März 2015, findet um 19.30 Uhr im Singsaal des Schulhauses Höfli eine Orientierung des Gemeinderates zum Mitwirkungs- und Auflageverfahren bezüglich dieser Teilrevision statt. Die entsprechende Einladung erging als Flugblatt bereits an alle Haushaltungen der Gemeinde. ■



## Die neue Postagentur Meierskappel

Voraussichtlich ab dem dritten Quartal 2015 bietet die Post ihre Dienstleistungen in Meierskappel in einer Postagentur («Post beim Partner») an. Für die neue Lösung konnte die Post die Bäckerei Steinegger AG als Partnerin gewinnen. Diese wird die Agentur nach einem Umbau im vergrösserten Ladenlokal an der Sagistrasse 1 in Meierskappel führen.

Mit der neuen Lösung können Sie Ihre Postgeschäfte weiterhin im Dorf erledigen und profitieren von attraktiven Öffnungszeiten (über 60 Stunden pro Woche bzw. analog der Bäckerei Steinegger). Auch weiterhin steht ein breites Angebot zur Verfügung. Sie können:

- Briefe und Pakete aufgeben
- eingeschriebene Briefe und Pakete abholen
- Briefmarken kaufen
- bargeldlose Einzahlungen erledigen mit der PostFinance Card oder einer Maestro-Karte
- Geld beziehen mit der PostFinance Card

### Weshalb eine Postagentur?

Die Lebens- und Kundengewohnheiten ändern sich. SMS, E-Mail und Internet-banking verdrängen herkömmliche Postdienstleistungen. Mit Folgen: Immer weniger Briefe, Pakete und Einzahlungen gehen über den klassischen Postschalter – so auch in Meierskappel, wo die Post eine rückläufige und tiefe Anzahl Postgeschäfte verzeichnet. Hinzu kommt, dass die Räumlichkeiten nicht mehr den heutigen Anforderungen der Post entsprechen. Die Eröffnung einer Postagentur ist in dieser Situation eine bewährte Alternative, um einen weiterhin kundenfreundlichen und zugleich wirtschaftlicheren Postbetrieb sicherzustellen.



### Haltung des Gemeinderates

Der Gemeinderat bedauert den Schliessungsentscheid der Post ausserordentlich. Er hat sich für eine gute Ersatzlösung stark gemacht und unterstützt deshalb die neue Postagentur. Mit dieser bleibt die Post im Dorf präsent; zwar in anderer Form, aber weiterhin mit einer breiten Dienstleistungspalette und verbesserten Öffnungszeiten. Zudem wird die lokale Bäckerei mit dem zusätzlichen Poststandbein gestärkt.

Die Post wird rechtzeitig vor der Umsetzung mit einem weiteren Flugblatt über die Einzelheiten informieren. Das Flugblatt kann auf der Gemeinde-Website unter [www.meierskappel.ch](http://www.meierskappel.ch) -> Aktuelles -> Neuigkeiten heruntergeladen werden. ■

Gemeinderat Meierskappel





## Steuerabrechnungen 2014

Der Gemeindeanteil an Steuerveranlagungen im Jahr 2014 beträgt für die Gemeinde Meierskappel - vorbehältlich der Genehmigung durch die Revisionsstelle:

<b>Ordentliche Steuern (ohne Personal-, Feuerwehr- und Liegenschaftssteuern)</b>	<b>2014</b>
Ertrag laufendes Jahr	3'515'594.75
Nachträge Vorjahre	727'694.70
Sondersteuern	85'664.10
Nachsteuern und Steuerstrafen	9'139.00
Bussen	20'300.00
Mahngebühren	9'440.00
Verzugszinsen	22'344.75
<b>Grundstückgewinnsteuern</b>	
Ertrag Grundstückgewinnsteuern	102'525.90
<b>Handänderungssteuern</b>	
Ertrag Handänderungssteuern	85'807.90
<b>Erbschaftssteuern</b>	
Ertrag Erbschaftssteuern	34'998.00

Den im Jahr 2014 einkassierten Gemeindesteuern von Fr. 4'268'918.60 (ohne Personal-, Feuerwehr- und Liegenschaftssteuern) stehen Ausstände von Fr. 1'169'272.19, Guthaben Steuerpflichtiger von Fr. 918'443.90 und Abschreibungen von Fr. 5'690.00 gegenüber.

Der Anteil der Liegenschaftsteuer (reine Gemeindesteuer) betrug 2014 Fr. 65'848.70. Der Bezug dieser Steuer entfällt ab dem Steuerjahr 2015 aufgrund der Annahme der Initiative zur Abschaffung der Liegenschaftsteuer am 9. Februar 2014. Der entsprechende Ertrag wird künftig der Gemeinde fehlen. ■

## Meierskappel im Zahlenspiegel 2014 (Stand 31.12.2014)



<b>BEVÖLKERUNG</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
Niedergelassene Schweizerinnen und Schweizer	1200	<b>1163</b>
Ausländerinnen und Ausländer mit Ausweis C (Niederlassungsbewilligung)	88	<b>100</b>
Ausländerinnen und Ausländer mit Ausweis B (Aufenthaltsbewilligung)	68	<b>76</b>
<b>Total Einwohnerinnen und Einwohner mit gesetzlichem Wohnsitz Meierskappel</b>	1356	<b>1339</b>
Ausländerinnen und Ausländer mit Ausweis F (Vorläufig Angenommene), G (Grenzgänger/in), L (Kurzaufenthaltsbewilligung) und N (Asylsuchende)	17	<b>13</b>
Wochenaufenthalterinnen und Wochenaufenthalter	15	<b>14</b>
<b>Total Stimmberechtigte</b>	903	<b>878</b>
<b>ZIVILSTANDSWESEN</b>		
Geburten	15	<b>11</b>
Todesfälle	9	<b>5</b>
<b>ARBEITSLOS GEMELDETE PERSONEN</b>		
Schweizerinnen und Schweizer	10	<b>5</b>
Ausländerinnen und Ausländer	4	<b>6</b>
<b>Total Arbeitslose</b>	14	<b>11</b>



<b>BAUTÄTIGKEIT</b>		
Eingegangene Baugesuche und Gestaltungspläne	42	<b>30</b>
Erteilte Baubewilligungen	36	<b>31</b>

## Betreibungsamt Udligenswil-Meierskappel

### Statistik / Wahl eines neuen Betreibungsamt-Stellvertreters

Das Betreibungsamt Udligenswil-Meierskappel informiert mit nachfolgender Statistik per Ende Jahr 2014 über die Betreuungsvorgänge in Udligenswil und Meierskappel:

	<b>Total 2014</b>	<b>Total 2013</b>	<b>Total 2012</b>
<b>Anzahl Zahlungsbefehle</b>	593	540	579
<b>Anzahl Pfändungsvollzüge</b>	297	313	314
<b>Anzahl Verwertungen</b>	248	242	259
<b>Anzahl Aufschubbewilligungen</b>	12	5	5
<b>Anzahl Verlustscheine</b>	147	129	117
<b>Betrag Verlustscheine in Franken</b>	440'905	886'110	978'176

Ferner haben die Gemeinderäte Udligenswil und Meierskappel Herrn Guido Ammann, Luzern, zum Betreibungsbeamten-Stellvertreter für die restliche Amtsdauer 2012-2016 gewählt. Dem Neugewählten alles Gute in seinem Amt. ■

## Abfallkalender 2015 Korrigenda

Im Abfallkalender 2015 hat sich bezüglich der Tierkadaver-Entsorgung ein Fehler eingeschlichen. Der Gemeindeverband REAL entschuldigt sich hierfür. Die Telefonnummer sowie die Öffnungszeiten haben sich geändert. Die richtigen Angaben lauten:

### **Tierkadaver-Entsorgung**

Sammelstelle bei der ARA Rontal, Root,  
Tel. 079 211 17 64

Montag – Donnerstag  
07.00 – 12.00 / 13.15 – 17.00 Uhr

Freitag  
07.00 – 12.00 / 13.15 – 16.00 Uhr ■



## Information zum Trinkwasser 2014

Im Jahr 2014 wurden 27 Proben des Trinkwassers mikrobiologisch untersucht. Davon waren drei Proben wegen Überschreitung der mikrobiologischen Toleranzwerte im Wert leicht vermindert. Nach den vorgenommenen Massnahmen entsprachen die Nachproben den Anforderungen. Für weitere Auskünfte: *Urs Portmann, Mobile 078 699 51 20.*

**Am 22. März ist der internationale Tag des Wassers.** Dieser Tag soll auf die Bedeutung des Wassers, den Schutz der Wasservorkommen und deren nachhaltige Nutzung aufmerksam machen.

<b>Herkunft des Wassers</b>	
Aus den Quellen Oberstenhof, Schönsicht, Fernsicht	54,7 %
Aus dem Grundwasser Spichte	33.4 %
Aus dem Grundwasser Gerbe	11,2 %
Aus dem Verbund Küssnacht	0.7 %
<b>Behandlung des Wassers</b>	
Quellwasser	Entkeimung durch UV-Anlage
Grundwasser	Wird nicht behandelt
<b>Wasserwerte</b>	
Niederzone: Dorf, Stalden, Sagenmatt, Sagipark, Hellmühlestrasse	Gesamthärte in °fH 29 – 31. Dieses Trinkwasser ist als hart zu bezeichnen. Nitrat 8,0 mg / l
Hochzone: Kreuzboden, Stöcklen, Sonnenheim	Gesamthärte in °fH 21 – 29. Dieses Trinkwasser ist als hart zu bezeichnen. Nitrat 9,9 mg / l
Toleranzwert	40 mg Nitrat pro Liter Trinkwasser

## Umfrage-Ergebnis zu den Dienstleistungen von REAL

**Eine repräsentative Umfrage untersuchte die Zufriedenheit der Bevölkerung zu den Leistungen des Gemeindeverbandes REAL. Die Mehrheit der 1'000 Befragten ist zufrieden mit der Abfallentsorgung und der Abwasserreinigung.**

Der Gemeindeverband Recycling, Entsorgung, Abwasser Luzern oder kurz REAL liess durch die GfK Hergiswil eine repräsentative Bevölkerungsbefragung durchführen mit dem Ziel, die Zufriedenheit sowie die Bedürfnisse der REAL-Kunden in den 22 Verbandsgemeinden zu ermitteln. Mit den Resultaten sollen allfällige Verbesserungsmöglichkeiten zur Optimierung des Leistungsangebotes von REAL erkannt werden.

Martin Zumstein, Vorsitzender der Geschäftsleitung des Gemeindeverbandes REAL, kommentiert die Studienergebnisse wie folgt: "Die Umfrageresultate zeigen, dass REAL auf dem richtigen Weg ist. Die grosse Mehrheit der befragten Bürgerinnen und Bürger ist mit unseren Leistungen sehr zufrieden. REAL wird als zuverlässig, verantwortungsbewusst und ökologisch nachhaltig wahrgenommen."

In den Umfrageergebnissen kommt zum Ausdruck, dass die Bevölkerung dem Umweltschutz eine sehr grosse Bedeutung beimisst. So trennen 81 Prozent der Haushaltungen Abfälle aus ökologischen Gründen. Knapp ein Drittel der Befragten trennt zudem die Siedlungsabfälle, um das Haushaltsbudget zu schonen. Eine grosse Mehrheit von 91 Prozent der Befragten findet es richtig, dass sich alle an die Vorschriften der Abfallbereitstellung halten müssen.



Der grösste Teil der befragten Bevölkerung nennt zur Entsorgung der Wertstoffe die Ökihöfe (58 Prozent), gefolgt von den Quartiersammelstellen (44 Prozent), den Verkaufsstellen des Detailhandels (41 Prozent) sowie den Holsammlungen von REAL (25 Prozent). Kontinuierlich steigen die Bekanntheit und die Beliebtheit der Ökihöfe, die REAL seit zwei Jahren unter einem einheitlichen Konzept führt. Die Kundinnen und Kunden stellen ihnen ein ausgezeichnetes Zeugnis aus; die Zufriedenheit mit diesem Angebot von REAL liegt bei 83 Prozent. Als eine mögliche Verbesserungsmassnahme wird die Ausweitung des Sammelangebotes genannt. Ein kleinerer Teil der Befragten (7 Prozent) würden längere Öffnungszeiten begrüßen. Die möglichen Mehrleistungen stehen im Widerspruch zur Bereitschaft, diese mit höheren Gebühren zu ermöglichen. Mehr als die Hälfte der Befragten ist nicht bereit, für einen Leistungsausbau zusätzliche Gebühren zu bezahlen.

Wenig bekannt bei den Befragten ist, dass REAL auch für die Abwasserentsorgung in der Stadtregion Luzern verantwortlich ist. Themen rund um die Abwasserreinigung sind der Bevölkerung wenig bekannt, obwohl gerade auch hier auf allen Kläranlagen im REAL-Gebiet hervorragende Reinigungsleistungen für den Schutz der wertvollen Gewässer erbracht werden. ■

## **Neuigkeiten aus dem Gewässerschutzverband der Region Zugersee-Küssnachtersee-Ägerisee.**

Rund 1.3 Millionen Franken wird der Gewässerschutzverband der Region Zugersee-Küssnachtersee-Ägerisee (GVRZ), an welchem auch die Gemeinde Meierskappel angeschlossen ist, ab 2016 jährlich in einen Sonderfinanzierungsfonds abliefern müssen. So will es die revidierte Gewässerschutzverordnung. Darin legt der Bund fest, dass künftig alle Abwasserreinigungsanlagen (ARA) mit mehr als 100'000 angeschlossenen Einwohnern so genannte Mikroverunreinigungen zu 80 % eliminieren müssen. Dabei handelt es sich um die Verschmutzung des Wassers durch Medikamente, Kosmetika, Hormone und ähnliche Stoffe. Stoffe also, die man nicht sieht, die aber in der Natur grosse Schäden anrichten können, wenn ihnen beispielsweise Fische über Jahre hinweg ausgeliefert sind. Grundsätzlich müssen alle Schweizer ARAs pro angeschlossenen Einwohner und Jahr neun Franken in einen Sonderfinanzierungsfonds einzahlen. Aus diesem Geldtopf werden Investitionen für den Bau von Mikroverunreinigungstufen zu 75 % finanziert. ARAs, die eine solche Reinigungsstufe realisieren, werden von der Abgabe befreit. Damit soll ein Anreiz geschaffen werden, dass in den Ausbau investiert wird. Für die rund 100 betroffenen grossen Schweizer Kläranlagen stellt sich nun die Frage, ob sich der Ausbau lohnt oder ob die Betreiber lieber in den "sauren Apfel" beissen und bis auf weiteres die „Strafgebühr“ von neun Franken pro Einwohner abliefern sollen.

Bernd Kohler, Geschäftsführer des GVRZ erklärt: „Der Einbau einer Mikroverunreinigungstufe macht nur Sinn, wenn die Anlage über genügend Reservekapazitäten verfügt.“ Will heissen: Muss die Anlage in ein paar Jahren wegen zu knapper Kapazitäten sowieso aus- und umgebaut werden, lohnt sich das Zuwarten – und damit die Abgabe der 1.3 Millionen Franken jährlich. Die Auswertung der ARA Schönau hat ergeben, dass die Anlage über genügend Reserven verfügt. Rund 144'000 Einwohner sind derzeit angeschlossen. Bernd Kohler stellt fest, dass in der biologischen Reinigungsleistung genügend Kapazitäten für weitere 100'000 Einwohner da sind. Die Kapazität der ARA Schönau reicht voraussichtlich für weitere 20 Jahre.

Die Voraussetzungen für einen Ausbau der ARA Schönau im Hinblick auf die Elimination von Mikroverunreinigungen sind also gegeben. Derzeit sind Kohler und sein Team daran, die zwei gängigen Verfahren zu evaluieren und zu testen. Bis Mitte 2015 erhofft sich das Team der ARA



Schönau Klarheit darüber, welches Verfahren das richtige ist und ob sich der Einbau auch wirklich lohnt. Bernd Kohler geht zu 90 % davon aus, dass die Realisierung einer Reinigungsstufe zur Elimination von Mikroverunreinigen günstiger ist, als langfristig neun Franken pro Einwohner und Jahr in den Sonderfinanzierungsfonds einzuzahlen.

Entscheiden wird die Delegiertenversammlung des GVRZ voraussichtlich Ende 2015. Bis 2018/19 könnte der Ausbau realisiert werden. Bernd Kohler schätzt, dass die Investitionskosten maximal 20 Millionen Franken betragen würden, wobei 75 % aus dem Sonderfinanzierungsfonds bezahlt würden.

Seit dem 1. Januar 2015 ist die Gemeinde Meierskappel zusätzlich im Vorstand des GVRZ durch Gemeindepräsident André Iten vertreten. Seit mehreren Jahren bereits ist Gemeindefrau Monika Dilger Gemeinde-Delegierte beim GVRZ. ■

## "Luzern tanzt gern" - werde fit und tanze mit!

Die Fachstelle Gesundheitsförderung des Kantons Luzern hat in Zusammenarbeit mit der der Sportförderung des Kantons Luzern und der Fachstelle Gesellschaftsfragen die Kampagne "Luzern tanzt gern" lanciert. Mit diesem Projekt möchte sie Bewegungsmuffel und Menschen, die über konventionelle Sportarten nicht erreicht werden können, die Freude an der Bewegung durch das Tanzen vermitteln. Es werden deshalb in den Monaten April und Mai 2015 im ganzen Kanton Luzern verschiedene Aktionen und Events geplant. Vereine, die an einem Mai-Wochenende eine Tanzveranstaltung in der Gemeinde für das breite Publikum organisieren, werden von der Fachstelle Gesundheitsförderung unterstützt. ■

## Politik & Wurst

### Kantonsrat- und Regierungsratspräsident im unkomplizierten Kontakt

Kantonsratspräsident Franz Wüest und Regierungsratspräsident Reto Wyss suchen in ihrem Präsidialjahr 2015 den unkomplizierten Kontakt mit der Luzerner Bevölkerung. Die beiden höchsten Luzerner 2015 diskutieren offen an spannenden Orten mit der Bevölkerung über Politik zu interessanten Themen. Die fünf geplanten Begegnungen mit Politik, Wurst, Brot und Bier sind kostenlos. Details für jeden Anlass unter: [www.politikundwurst.lu.ch](http://www.politikundwurst.lu.ch)

#### **Luzern macht Schule z.B. Verkehrsknotenpunkt Seetalplatz:**

SA, 28.2.2015, zwischen 9.00 und 12.00 Uhr, Seetalplatz Emmen

#### **Luzern macht Schule z.B. innovative Regionen:**

SA, 9.5.2015, zwischen 9.00 und 12.00 Uhr, Agrovision Burgrain, Alberswil

#### **Luzern macht Schule z.B. Kultur auf dem Land:**

DI, 16.6.2015, zwischen 17.00 und 20.00 Uhr, Schloss Heidegg, Gelfingen

#### **Luzern macht Schule z.B. führend in der Berufsbildung:**

DI, 25.8.2015, zwischen 17.00 und 20.00 Uhr, Campus Sursee, Oberkirch

#### **Luzern macht Schule z.B. Solidarität hat Gesichter:**

SA, 31.10.2015, zwischen 9.00 und 12.00 Uhr, Sonderschule Sunnebüel, Schüpfheim ■



## Grosse Amphibienwanderung

### **Jedes Jahr fallen Tausende von Amphibien dem Autoverkehr zum Opfer.**

Das milde Wetter hat unsere Amphibien überall aus ihrem Winterschlaf geweckt. Mit dem einsetzenden Regen sind Amphibien überall in grosser Zahl unterwegs zu ihren Laichgewässern.

Ziel der alljährlichen Amphibienwanderung ist die Vermehrung. Die meisten Kröten und Frösche kehren als erwachsene Tiere zur Vermehrung an den Ort zurück, wo sie selbst aus dem Ei geschlüpft sind. Dazu unternehmen sie Wanderungen von bis zu mehreren Kilometern. Unterwegs müssen die Amphibien häufig Strassen überqueren. Auf dem warmen Asphalt bleiben sie gerne sitzen, um sich aufzuwärmen. Männchen nutzen dort auch den guten Rundblick, um vorbeiziehende Weibchen zu orten und sich mit ihnen zu paaren.

Auf vielen Strassen werden abends und morgens Amphibienretterinnen und Amphibienretter im Einsatz sein. Zum Schutz der Amphibien und der Amphibienretter sind Autofahrende in den nächsten Wochen zu besonderer Vorsicht aufgerufen.

Weitere Auskünfte erteilt die Koordinationsstelle für Amphibien- und Reptilienschutz Schweiz (KARCH), [www.karch.ch](http://www.karch.ch) ■

## Internationales Jahr des Bodens 2015

**Mit dem Tag des Bodens startete am 5. Dezember 2014 das von der UNO-Generalversammlung lancierte «Internationale Jahr des Bodens 2015». Dieses ruft zu einem sorgsamem Umgang mit unseren Böden auf und fordert die Raumplanung aber auch die Land- und Forstwirtschaft auf, die Böden nachhaltig zu nutzen und zu bewirtschaften.**

Durch die zunehmende Versiegelung z.B. durch Asphaltierung gehen die vielfältigen Funktionen des Bodens verloren. Auch übermässige physische Beanspruchung wie Verdichtung, Erosion oder hohe Schadstoffbelastungen schaden dem Lebensraum Boden. Als Folge davon sinkt seine Fruchtbarkeit oder seine Fähigkeit, bei starken Niederschlägen das Regenwasser zurückzuhalten. Sollen die Leistungen des Bodens auch für künftige Generationen gesichert sein, muss seine Nutzung und Bewirtschaftung sowohl in der Raumentwicklung als auch durch Land- und Forstwirtschaft sorgsam und nachhaltig erfolgen.

Am 5. Dezember 2014 wurde das Jahr des Bodens eröffnet. Verschiedene Aktionen markieren 2015 den weiteren Verlauf des Internationalen Jahrs des Bodens. Branchenverbände, NGOs, Forschung und Verwaltung organisieren für die breite Öffentlichkeit einen Fotowettbewerb, eine Publikumsbroschüre und Aktionen im öffentlichen Raum. Die Aktivitäten und Events zum Internationalen Jahr des Bodens 2015 werden auf der Website [www.boden2015.ch](http://www.boden2015.ch) laufend aktualisiert. Zahlreiche Forschungs- und Praxisarbeiten, unter anderem auch des Nationalen Forschungsprogramms NFP 68 «Ressource Boden», befassen sich mit diesem wichtigen Thema. ■



## Luzerner Namenbuch 3 - von Aabach zu Zälg

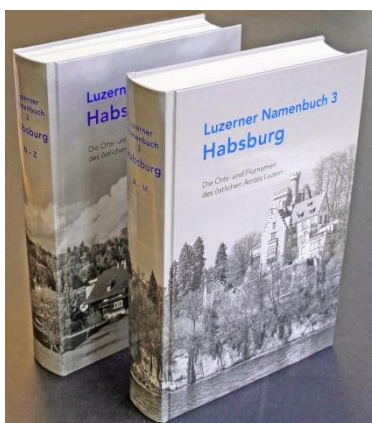
### Die Orts- und Flurnamen von Meierskappel in einer neuen Publikation

Wussten Sie, dass der Meierskappeler Hofname *Itelfinge* auf einen Siedler namens *Witolf* zurückgeht? Oder dass *Böscherot* und *Chieme* zu den ältesten Ortsnamen der Gemeinde gehören? Sie tauchen bereits im 12. und 13. Jahrhundert in den urkundlichen Quellen auf.

Dies und noch vieles mehr erfahren Sie im dritten Band des «Luzerner Namenbuches». Das Nachschlagewerk enthält die vollständige Sammlung der Orts- und Flurnamen des historischen Habsburgeramtes, das heisst der zehn Gemeinden Adligenswil, Buchrain, Dierikon, Ebikon, Gisikon, Honau, Meggen, Meierskappel, Root und Udligenswil.

Insgesamt werden rund 3'400 Namen aufgeführt, erklärt und mit ca. 16'000 historischen Belegformen dokumentiert. Das Werk vermittelt eine Fülle von sprachlichen, geschichtlichen und volkskundlichen Informationen.

Luzerner Namenbuch 3, Habsburg. Die Orts- und Flurnamen des östlichen Amtes Luzern. Herausgegeben und bearbeitet von Erika Waser, in Zusammenarbeit mit Peter Mülle. Zwei Teilbände. Altdorf: Gisler Druck AG, 2014. 1260 Seiten, davon 63 Seiten Schwarzweissfotos, Fr. 149.00.



## Umfrage zeigt: Kunden schätzen „nachtstern“-Angebot

**Eine Umfrage unter den „nachtstern“-Kunden zeigt, dass das Angebot von den Fahrgästen geschätzt wird. Die Sicherheit in den Bussen erhält sehr gute Noten, auch der Fahrpreis wird mehrheitlich als „korrekt“ betrachtet.**

Unter den Namen „nachtstern“ verkehren ab Luzern seit 2006 jede Freitag- und Samstagnacht Busse, welche die Nachtschwärmer bequem und sicher nach Hause bringen. In einer Umfrage wollten die beteiligten Transportunternehmen von den Fahrgästen erfahren, was sie vom Angebot halten. Im Herbst 2014 haben 333 Fahrgäste den Umfragebogen ausgefüllt.

### Nutzung und Abfahrtszeiten

Mehr als die Hälfte der Umfrageteilnehmer sind Stammkunden, die das „nachtstern“-Angebot mindestens einmal pro Monat nutzen. Weitere 38 Prozent gaben an, „gelegentlich“ mit den „nachtstern“-Bussen unterwegs zu sein. Bezüglich der heutigen Abfahrtszeiten (01:15, 02:30 und 03:45 Uhr) ergibt die Umfrage, dass diese einem breiten Bedürfnis entsprechen. Als weitere Wunsch-Abfahrtszeiten wurden beispielsweise 02:00 oder 03:00 Uhr genannt. Diese Zeiten



machen in Kombination mit den heutigen Abfahrtszeiten aus betrieblicher Sicht hingegen wenig Sinn. Deshalb werden die bewährten Abfahrtszeiten auch in Zukunft bestehen bleiben.

### **Sicherheit und Fahrpreise**

Erfreulich sind die Umfrageresultate bezüglich des Sicherheitsgefühls der Fahrgäste. Drei Viertel der Befragten gaben an, dass sie sich in den „nachtstern“-Bussen sicher und wohl fühlen. Von allen Befragten liegt der Schnitt bei 7,35 von 10 möglichen Punkten. Auch der Fahrpreis von 7 Franken (für eine Zone) bzw. 10 Franken (für zwei Zonen) wird von den Fahrgästen akzeptiert. 14 Prozent der Befragten gaben an, dass sie sogar mehr als 10 Franken für das „nachtstern“-Angebot zahlen würden. Für den grössten Teil der Befragten ist der heutige Fahrpreis korrekt (54 Prozent).

Interessant ist auch, dass von der nächst gelegenen „nachtstern“- Haltestelle zum Zielort 74 Prozent der Fahrgäste weniger als 500 Meter zurücklegen müssen. Dies zeigt, dass die „nachtstern“-Haltestellen kundengerecht gewählt sind.

### **Fazit aus der Umfrage**

Die beteiligten Transportunternehmen haben die Umfrage eingehend analysiert. Anhand der Resultate der Umfrage, der Auslastung der Kurse und der betrieblichen Abläufe werden die „nachtstern“-Kurse in der heutigen Form weiterbetrieben. Grössere Änderungen sind aufgrund der Umfrageresultate nicht notwendig.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet auf [www.nachtstern.ch](http://www.nachtstern.ch) und bei den beteiligten Transportunternehmen:

- **Verkehrsbetriebe Luzern**, Telefon 041 369 65 65, [mail@vbl.ch](mailto:mail@vbl.ch), [www.vbl.ch](http://www.vbl.ch)
- **PostAuto Schweiz AG**, Telefon 058 448 06 22, [zentralschweiz@postauto.ch](mailto:zentralschweiz@postauto.ch), [www.postauto.ch/zentralschweiz](http://www.postauto.ch/zentralschweiz)
- **Auto AG Rothenburg**, Telefon 041 289 33 22, [rothenburg@autoag.ch](mailto:rothenburg@autoag.ch), [www.autoag.ch](http://www.autoag.ch)
- **Rottal Auto AG**, Telefon 041 496 96 97, [rottal@eurobus.ch](mailto:rottal@eurobus.ch), [www.rottal.ch](http://www.rottal.ch) ■

## **Zivilstandswesen**

Gemäss dem Datenschutzreglement der Gemeinde Meierskappel werden Geburten, Eheschliessungen und Todesfälle veröffentlicht. Bitte teilen Sie es der Gemeindeverwaltung rechtzeitig mit, wenn Sie keine Publikation wünschen. ■

### **Trauungen**

12.12.2014

**Keiser**, Stefan Benjamin, von Zug ZG, mit **Britschgi**, Patricia, von Unterschächen UR und Sarnen OW, wohnhaft Speckhof-Stöckli 1

### **Todesfälle**

08.09.2014

**Rebelo Amorim**, Jorge Paulo  
geboren am 22.12.1968, wohnhaft gewesen Straussweg 6



07.12.2014

**Ulrich-Michel**, Josefine Agnes

geboren am 15.03.1926, wohnhaft gewesen Martishof 1

08.01.2015

**Knüsel-Widmer**, Jakob Hubertus

geboren am 20.04.1931, wohnhaft gewesen Stalden 8

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung ab Januar 2015

*Montag:*

08.30 bis 11.30 Uhr, 14.00 bis 18.00 Uhr

*Dienstag und Donnerstag:*

08.30 bis 11.30 Uhr, 14.00 bis 17.00 Uhr

*Mittwoch und Freitag:*

08.30 bis 11.30 Uhr, **nachmittags geschlossen**

➔ Die Büros sind am Karfreitag, 3. April 2015 und Ostermontag, 6. April 2015 geschlossen.

Todesfallpikett über die Ostertage: von 9.00 bis 10.00 Uhr (M. Dilger, Mobile 079 295 24 40)

Wir sind gerne bereit, mit Ihnen auch ausserhalb der Öffnungszeiten einen Termin zu vereinbaren.

Unser **Online-Schalter** steht Ihnen 24 Stunden während 365 Tagen im Jahr zur Verfügung. Besuchen Sie uns online unter [www.meierskappel.ch](http://www.meierskappel.ch) (Rubrik Verwaltung).

# Frohe Ostern!





## Geburtstage

### 94 Jahre

23.04.1921

Knüsel-Gmür Ida, Alterszentrum Dreilinden, Rotkreuz

### 91 Jahre

18.04.1924

Steiner Cecile, Straussrain 11

### 84 Jahre

19.04.1931

Bründler-Goger Wilhelm, Böschenrot 11

### 81 Jahre

05.03.1934

Tresch-Zimmermann Elise, Straussweg 5

### 80 Jahre

18.04.1935

Achermann-Bucher Katharina, Waldheim 1

### 75 Jahre

12.03.1940

Suter-Hochreutener Rosmarie, Sonnenheim 3

26.04.1940

Drifte-Stein Lothar, Stöcklen 17

### 70 Jahre

15.03.1945

Rohrer-Joller Melchior, Schützenmatt 6

07.04.1945

Stalder-Zürcher Anna, Seestrasse 2

10.04.1945

Kurmann-Affentranger Peter, Sagenmattstrasse 17

**Wir bitten Sie um eine rechtzeitige Mitteilung, wenn Sie keine Publikation Ihres Geburtstages wünschen.**





## Aus der AHV-Zweigstelle

### Prämienverbilligung 2015

Der Kanton Luzern hat im Rahmen der Teil-revision des Krankenversicherungsgesetzes das Prämienverbilligungsgesetz revidiert und am 1. Juli 2013 in Kraft gesetzt (wir berichteten in der Gemeinde-INFO-Ausgabe September / Oktober 2013).

#### *Anspruch auf die Beiträge haben Personen und Familien*

Einen Anspruch auf Prämienverbilligung im Kanton Luzern haben Personen und Familien, die am 1. Januar 2015 im Kanton Luzern steuerrechtlichen Wohnsitz haben und bei einer obligatorischen Krankenpflegeversicherung angeschlossen sind. Zudem muss die Krankenkassen-Prämie höher sein als ein bestimmter Prozentsatz des Einkommens.

#### *Anspruch Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung*

Einen Anspruch auf 50% der Richtprämie haben Kinder mit Jahrgängen 1997 bis 2015 unter der Obhut der Eltern oder eines Elternteils, junge Erwachsene in Ausbildung mit Jahrgängen 1990 bis 1996, die bei ihren unterhaltspflichtigen Eltern wohnen und eine mindestens 6 Monate dauernde Ausbildung absolvieren. Die Grenze des massgebenden gemeinsamen Einkommens darf ein bestimmter Wert nicht überschreiten. Dieser Wert wird jeweils vom Regierungsrat festgesetzt.

#### *Einreichfrist ist der 31. Oktober im Vorjahr.*

Wird die Anmeldung im Anspruchsjahr eingereicht, besteht ein Anspruch erst ab dem Folgemonat der Einreichung.

### Beiträge AHV/ IV/ EO

Der jährliche Mindestbeitrag für Selbständigerwerbende und Nichterwerbstätige wurde per 1. Januar 2013 von 475 Franken auf 480 Franken pro Jahr erhöht. Dieser Mindestbeitrag gilt auch für das Jahr 2015.

### Vereinfachtes Abrechnungsverfahren für Arbeitgeber

Die Abrechnung kann in einem vereinfachten Verfahren erfolgen.

### Geringfügige Löhne

Grundsätzlich sind von jeder Lohnzahlung AHV/IV/EO- und ALV-Beiträge abzuziehen. Das gilt uneingeschränkt für Personen, die in einem Privathaushalt (beitragsfrei bleiben aber Löhne bis zu 750 Franken pro Jahr und Arbeitgeber an Jugendliche bis 25 Jahre) oder von bestimmten Branchen im künstlerischen Bereich entlohnt werden. Ausserhalb dieser Branchen müssen keine Beiträge erhoben werden, wenn der Lohn 2'300 Franken pro Jahr nicht übersteigt und die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer die Beitragsentrichtung nicht verlangt.

### Beiträge an die Arbeitslosenversicherung

Bis zu einer Grenze von 126'000 Franken beträgt der Beitragssatz an die ALV 2,2 % des massgebenden Jahreslohnes. Für Lohnanteile über 126'000 Franken beträgt der Beitragssatz an die ALV 1 % des massgebenden Jahreslohnes.

### Familienzulagen

Es werden mindestens die folgenden Zulagen pro Kind und Monat ausgerichtet:

- eine Kinderzulage von mindestens 200 Franken im Monat für Kinder bis 16 Jahre. Für Kinder, die wegen einer Krankheit oder einer Behinderung erwerbsunfähig sind, wird die Kinderzulage bis zum Monat, in dem das 20. Altersjahr vollendet wird, ausgerichtet.
- Eine Ausbildungszulage von mindestens 250 Franken im Monat für jedes Kind nach dem 16. Altersjahr bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens jedoch bis zum Monat, in dem das 25. Altersjahr vollendet wird.

Seit 1. Januar 2013 sind alle Selbständigerwerbende in der ganzen Schweiz obligatorisch dem Familienzulagengesetz unterstellt. Sie sind somit beitragspflichtig und anspruchsberechtigt.



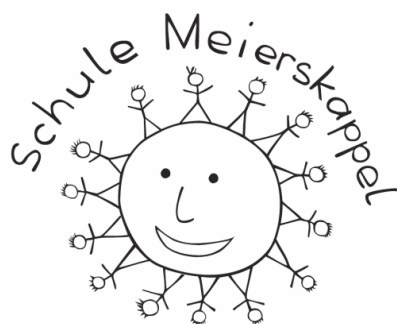
Der Beitrag an die kantonale Familienausgleichskasse beträgt 1.45% des AHV-pflichtigen Einkommens bis 126'000 Franken. Was darüber liegt, ist beitragsfrei.

Beschäftigte in der Landwirtschaft erhalten weiterhin Familienzulagen nach dem Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft.

### Informationen und Beratung

Ausgleichskasse Luzern, [www.ahvluzern.ch](http://www.ahvluzern.ch), Telefon 041 375 05 05, sowie die AHV-Zweigstelle der Gemeinde Meierskappel, Telefon 041 790 44 44. ■

## Schule Meierskappel



## Zweijähriger altersdurchmischer Kindergarten

Seit dem laufenden Schuljahr führt die Schule Meierskappel die beiden Kindergartenabteilungen als „zweijährige altersdurchmischte Kindergärten“. Vor einem Jahr informierten wir Sie mit folgendem Text:

### Zweijahreskindergarten

Nach dem kantonalen Gesetz haben alle Kinder die Pflicht, ein Jahr den Kindergarten zu besuchen. Diese Pflicht tritt mit dem Erreichen des schulpflichtigen Alters in Kraft. Gleichzeitig haben alle Kinder das Recht auf ein zweites Kindergartenjahr. Dieses (zweite) Kindergartenjahr muss jedoch vor der Schulreife besucht werden.

### Was heisst das?

Kinder, die erst im schulpflichtigen Alter in den Kindergarten eintreten, besuchen den Kindergarten **nur ein Jahr**. Zwei Kindergartenjahre für Kinder im schulpflichtigen Alter sind **nicht vorgesehen**. Sollte ein Kind, das erst im schulpflichtigen Alter in den Kindergarten eingetreten ist, die nötige Entwicklung und Reife, um in der 1. Klasse bestehen zu können, noch nicht aufweisen, wird in Absprache zwischen Eltern, Lehrperson und Schulleitung eine Repetition des Kindergartens geprüft. Dabei handelt es sich ausdrücklich um **eine Repetition** und **nicht um ein zweites** Kindergartenjahr wie vom Gesetz vorgesehen. Ein Anrecht auf die Repetition des Kindergartens besteht – wie bereits bisher – nicht. Weist ein Kind den für die 1. Klasse nötigen Entwicklungsstand auf, **hat es** im nächsten Schuljahr die 1. Klasse zu besuchen, auch wenn es dadurch den Kindergarten nur ein Jahr besucht.



Kinder, die in den „Zweijährigen Kindergarten“ eintreten (also ein Jahr früher), können am Ende des zweiten Kindergartenjahres (wenn sie im schulpflichtigen Alter sind), den Kindergarten in keinem Fall repetieren.

### **Unsere ersten Erfahrungen**

Betrifft man die Kindergärten, fällt einem zuerst die aufgestellte, fröhliche Stimmung auf. Wie ihre älteren „Gspändli“ der Primarschule, arbeiten die Kindergartenkinder an teilweise unterschiedlichen Lernzielen und Tätigkeiten. Was die Kinder erledigen müssen, entnehmen sie dem im Schulzimmer aufgehängten Plan. Diesen müssen sie natürlich zuerst „lesen“ und „interpretieren“ lernen. Dazu braucht es immer wieder die Unterstützung der Lehrpersonen, um die anspruchsvollen Aufgaben bewältigen zu können. Natürlich finden auch diverse Tätigkeiten im Klassenverband statt und das Spielen kommt im Kindergarten nicht zu kurz. Wichtige Elemente im Tages- und Wochenablauf sind das tägliche gemeinsame „Znüni“ und der Waldbesuch am Freitag.

Das Klassenbild hat sich definitiv verändert. So sitzen jetzt 4- bis 6-jährige Kinder im gleichen Schulzimmer. Bei den Kleinsten zeigte sich anfangs Schuljahr die eine und andere Schwierigkeit, sich vom Elternhaus zu lösen und den ganzen Vormittag im Schulzimmer zu verbringen. Da wurden einige Tränen vergossen. Über eine gewisse Zeitspanne eine Tätigkeit auszuüben war für viele Kinder eine grosse Herausforderung. Die älteren Kinder waren in solchen Fällen aber hilfreiche Vorbilder, an denen sich die Jüngeren orientieren konnten.

Aufgrund der unterschiedlichsten Bedürfnisse der Kinder, bedingt durch den Alters- Entwicklungs- und Wissensunterschied, sind die Lehrpersonen täglich sehr stark gefordert, um die Kinder „am richtigen Ort abzuholen“ und optimal zu fördern. Mit viel Liebe und Geduld und dank ihrem Fachwissen schaffen es unsere Lehrpersonen, einen tollen Job zu machen.

Mit Beginn des 2. Semesters kommt eine neue Herausforderung auf die Lehrpersonen und die Klassen zu. Zum ersten Mal bieten wir den Kindergarteneintritt im 2. Semester an. Diese, vom Kanton vorgegebene Möglichkeit, nutzen in diesem Schuljahr drei Familien.

Die Herausforderung besteht darin, die neuen Kinder möglichst schnell in die bereits gebildeten Klassenverbände zu integrieren, so dass die Förderung aller Kinder reibungslos weitergehen kann, die neuen Kindergartenkinder aber nicht überfordert werden. Damit das gelingt, sind die Lehrpersonen auf die Unterstützung aller Beteiligten angewiesen. Wir freuen uns darauf, die neuen Schülerinnen und Schüler kennenzulernen. ■

## **Forum Eltern Schule - Wir brauchen SIE!**

Das FES (Forum Eltern Schule) sucht für das neue Schuljahr 2015/2016 Eltern und Erziehungsberechtigte, die sich gerne für die Schule Meierskappel engagieren möchten. Wir treffen uns drei bis vier Mal pro Schuljahr. An den Sitzungen organisieren wir den Kinderhütendienst für die Besuchsmorgen sowie die Begleitung des Fasnachtumzuges. Im Weiteren diskutieren wir über aktuelle Themen rund um die Schule und bemühen uns jährlich einen Elternanlass auf die Beine zu stellen.

Wünschen Sie weitere Informationen, dann besuchen Sie doch die Schulhomepage oder kontaktieren Sie uns direkt unter [fes@schule-meierskappel.ch](mailto:fes@schule-meierskappel.ch). ■



## Herzliche Einladung zum Infomorgen der Musikschule Risch



**Samstag, 21. März, 09.30 - 11.30 Uhr in der Musikschule Rotkreuz**

**Ab 09.15 Uhr** musikalische Begrüssung der Musik und Bewegung Klassen in der Aula.

Der Infomorgen bietet Eltern und Kindern eine ausgezeichnete Möglichkeit, ihr künftiges Wunsch-Instrument kennen zu lernen und sich auch über die verschiedenen Chöre und Ensembles zu informieren.

**Schnupperwoche für offene Ohren: Montag, 23. - Freitag, 27. März 2015**

Nutzen Sie die Gelegenheit für einen Unterrichtsbesuch, damit die Wahl eines neuen Instrumentes leichter fällt.

Die vom 23. bis 27. März 2015 dauernde Besuchswoche erleichtert den interessierten Schülerinnen und Schüler hoffentlich ihren Entscheid für die richtige Instrumentenwahl. Die Unterrichtszeiten der verschiedenen Fächer sind ab Mitte März 2015 auf der Homepage der Musikschule unter Aktuelles aufgeschaltet.

Die Musikschulleiterin erteilt Ihnen gerne weitere Auskunft:

Telefon Sekretariat Musikschule: 041 798 18 77 Montag – Freitag, 08.30 Uhr - 12.00 Uhr

Das Schulprogramm und die Anmeldeformulare werden den bisherigen SchülerInnen und über die Schule Meierskappel verteilt. Ebenfalls besteht für Sie die Möglichkeit der Online-Anmeldung (Google Eingabe: Risch Rotkreuz / Musikschule).

**Anmeldeschluss für Musikunterricht im Schuljahr 2015-16: Samstag 1. Mai 2015 ■**

## Fussball am Samstagmorgen

Der Männerturnverein führt, für die Fussballliebhaber von Meierskappel, ein neues Sportangebot ein. Ab dem 14. März 2015 findet jeweils am Samstag von 10:30 – 12:00 Uhr eine Turnstunde statt, bei welcher vorwiegend Fussball gespielt wird. Mitspielen dürfen alle interessierten Bewohner von Meierskappel, wobei vor allem die Männer im mittleren Alter (40 – 60 Jahre) motiviert werden sollen, sich sportlich zu betätigen. Die Turnstunde findet entweder in der Turnhalle Höfli oder bei geeigneten Wetterbedingungen auf dem Sportplatz statt. Auf schönen Fussball mit vielen Teilnehmern freut sich der Männerturnverein Meierskappel. ■



**80 Jahre Trachtengruppe Adligenswil  
1935 - 2015**



## Grosser Jubiläums-Heimatabend

Unter dem Motto "Tradition mit Schwung" feiert die Trachtengruppe Adligenswil mit einem grossen Unterhaltungs-Programm am **Samstag, 25. April 2015, um 20.00 Uhr**, im Saal Zentrum Teufmatt in Adligenswil ihr 80jähriges Bestehen.

Mitwirken werden: die Kinder- und Jugendtrachtengruppe Ebikon, die Schuhplattler-Tanzgruppe Gestratz aus dem Westallgäu D, das Jodelduett Richard und Ueli Schneider aus Stans, die Regionale Trachtentanzgruppe, Conferencier Theresia Bolliger aus Schwarzenbach und die Kapelle Glück im Stall. Grosse Tombola!

**Ab 18.00 Uhr** besteht die Möglichkeit, ein feines **Nachtessen** einzunehmen.

Eintritt Erwachsene Fr. 12.00, Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren freier Eintritt.

Personen in Tracht, Dirndl oder Lederhosen erhalten beim Eintritt einen Gutschein für einen Gratiskaffee. Nach dem Festprogramm spielt die Stimmungs-Kapelle Glück im Stall zum Tanz und zur Unterhaltung auf. Geniessen Sie mit uns einige gemütliche und unvergessliche Stunden.

Wir heissen Sie alle herzlich willkommen. Ihre Trachtengruppe Adligenswil ■



Schuhplattler-Tanzgruppe D-Gestratz

## Lehrgänge und Kurse für Gesundheit, Betreuung und Pflege: Breites Angebot vom Roten Kreuz Luzern für 2015

In den letzten 15 Jahren hat das Rote Kreuz Luzern rund 3000 Pflegehelfer/-innen ausgebildet, die Aufgaben in Institutionen wie der Spitex, in Heimen oder im Entlastungsdienst des SRK wahrnehmen. Neben den Zertifikats-Lehrgängen bietet das SRK bewährte und neue Kurse im Gesundheitsumfeld an. Gemäss Erica Züst, Geschäftsführerin des SRK Luzern, ist das Rote Kreuz mit all seinen Mitgliedsorganisationen gesamtschweizerisch der zweitgrösste Bildungsanbieter. Thematisch engagiert sich das SRK im Bereich „Baby/Kind/Familie“, „Babysitting“, „Notfall und Nothilfe“ sowie „Pflegen und Betreuen“.

Eine Vielzahl der letztgenannten Kurse eignet sich für interessierte Privatpersonen. Beispielsweise die Kurse „Aromapflege“ oder „Menschen in Verlust und Trauer begleiten“. Auch für Institutionen und Firmen bietet das SRK Luzern Weiterbildungsmöglichkeiten an.

Das Bildungsangebot im Internet: <https://www.srk-luzern.ch/bildung>

Das gedruckte Bildungsprogramm bestellen: 0842 49 49 49 oder [bildung@srk-luzern.ch](mailto:bildung@srk-luzern.ch) ■



## Soziale Organisationen

### Kinder- und Jugendturnen

**Montag 17.00 bis 18.00 Uhr:** Kitu, Kindergarten und 1. Klasse (Mädchen und Buben). Leitung: Vroni Portmann, Sabine Portmann

**Montag 18.00 bis 19.00 Uhr:** JUMEI, 2. und 3. Klasse (Mädchen und Buben). Leitung: Sarah Behrens und Patricia Britschgi

**Dienstag 17.45 bis 19.00 Uhr:** Mädchenriege, ab 4. Klasse. Leitung: Astrid Christen, Sandra Behrens, Daniela Flury

**Donnerstag 18.30 bis 19.45 Uhr:** Jugi, ab 4. Klasse (Jungs). Leitung: Markus Portmann, Urs Koller, Stefan Keiser, Pascal Gautschi

**Freitag 18.30 bis 19.45 Uhr:** Spiel mit Spass, ab 5. Klasse (Mädchen und Jungs). Leitung: Sebi Müller, Kathrin Haener, Kevin Felder

*Astrid Christen, J+S-Coach,  
Telefon 041 790 68 30  
astrid.christen@datazug.ch*

### Sozial-BeratungsZentrum (SoBZ)

für Alkohol- und andere Suchtfragen  
Obergrundstrasse 49, 6003 Luzern  
Telefon 041 249 30 60, [www.sobz.ch](http://www.sobz.ch)

### FAM – Frauen Aktuell Meierskappel

## Andrew Bond



**VORANKÜNDIGUNG**  
**Konzert in Meierskappel**  
**Samstag, 12. Sept. 2015, 15.00 h**  
(weitere Infos folgen...)

### Aufruf

Leider haben wir kurzfristig auf die Generalversammlung von anfangs März 2015 zwei Rücktritte aus dem Organisationsteam der SeniorInnenanlässe zu verzeichnen.

Wir suchen daher dringend eine bis zwei Personen, die Lust haben, für die Senioren der Gemeinde Meierskappel zwei Ausflüge zu organisieren. Ihre Aufgabe besteht darin für den Mai einen Nachmittags- und für den September einen Tagesausflug zu organisieren und zu begleiten. Fühlen Sie sich angesprochen? Dann zögern Sie nicht und melden Sie sich bei uns! Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ursi Koller, Ressort SeniorInnen, Telefon 041 361 20 71.



### **Jass- und Spielnachmittag für Seniorinnen und Senioren am Donnerstag, 30. April 2015**

Sie sind herzlich willkommen, zusammen mit den Seniorinnen und Senioren aus Risch einen unterhaltsamen Jass- und Spielnachmittag zu erleben.

Wo: Rischerstube in Risch

Dauer: 14:00 bis 17:00 Uhr

Auskunft und Anmeldung bis Dienstag, 28. April 2015 bei Ursi Koller, Telefon 041 361 20 71. Bitte bei Anmeldung mitteilen, ob eine Mitfahrgelegenheit erwünscht wird.

### **Ressort Babysitter-Vermittlung**

*Sibylle Britschgi, Telefon 041 790 00 27*

### **Ressort Seniorinnen**

*Ursi Koller, Telefon 041 361 20 71*

### **Chäferlitreff im Spielgruppenlokal**

**14.00 bis 16.00 Uhr**

Immer am ersten Mittwoch im Monat findet ein Treffen für Kinder zwischen 0 und 3 Jahren statt. Es gibt sowohl den Eltern wie auch den Kindern die Gelegenheit, soziale Kontakte zu knüpfen. Altersgerechte Spielsachen sind vorhanden, Kaffee, Wasser, Sirup und ein kleiner Zvieri ebenso. Ein „Kässeli“ wird aufgestellt, um die Unkosten zu decken.

### **Elternberatung**

Die Mütter- und Väterberatung findet in der Regel jeden ersten Mittwoch im Monat von 13.30 bis 16.00 Uhr im Gemeindehaus statt (telefonische Anmeldung erwünscht). Daten 2015: 04.03., 01.04., 06.05., 03.06., 01.07., 02.09., 07.10., 04.11. und 02.12.

Die Beratungen sind für die Eltern kostenlos und dauern 20 Minuten. Bitte bringen Sie jeweils das Gesundheitsheft, ein Tuch als Unterlage und eine frische Windel mit. Bitte melden Sie sich bei Verhinderung 24 Stunden vorher ab.

*Mütter- und Väterberatung Region Luzern*

*Telefon 041 208 73 33, [mvb@stadtluzern.ch](mailto:mvb@stadtluzern.ch)*

*[www.muetterberatung-luzern.ch](http://www.muetterberatung-luzern.ch)*

### **Aktive Senioren Rotkreuz/Risch-Meierskappel**

#### **Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren**

Jeden zweiten Donnerstag im Monat im Restaurant Strauss. Ohne Anmeldung.

#### **Langstreckenwanderungen**

Ganzjährig, jeden Dienstag nach speziellem Programm.

*Ernst Wolf, Telefon 041 790 15 28*

#### **Kurzstreckenwanderungen**

Vom Frühling bis Herbst, jeden zweiten Dienstag nach speziellem Programm.

*Antoinette Weibel, Telefon 041 790 07 19*

#### **Vorstandbelange**

*Katharina Hostettler, Tel. 041 790 21 05*



## Seniorenturnen

Jeden Montag von 14.00 bis 15.00 Uhr im Singsaal  
Rita Seeholzer, Telefon 041 790 17 92

## Spitex Rontal plus

Gesundheits- und Krankenpflege, Hauswirtschaft und Betreuung. Montag bis Freitag von 08.00 bis 10.30 Uhr / 14.00 bis 17.00 Uhr.

Spitex Rontal plus, Zentralstrasse 42,  
6030 Ebikon, Telefon 041 444 10 90,  
info@spitexrontalplus.ch  
www.spitexrontalplus.ch

## Pro Senectute

Unentgeltliche, vertrauliche Beratung zu den Themen Wohnen, Beziehungsfragen, finanzielle Probleme, Lebenskrisen usw.

Pro Senectute Kanton Luzern  
Tamara Stöckli, dipl. Sozialarbeiterin FH  
Taubenhausstrasse 16, 6005 Luzern  
Telefon 041 319 22 88

Ortsvertretung Pro Senectute  
Alicia Holzer, Telefon 041 790 42 23  
Pro Senectute Kanton Zug  
Artherstrasse 27, 6300 Zug  
Telefon 041 727 50 50

## Steuererklärungsdienst

### Unterstützung beim Ausfüllen der Steuererklärung für Menschen im AHV-Alter.

Im Auftrag von Pro Senectute Kanton Luzern füllen Fachpersonen für Einzelpersonen und Ehepaare im AHV-Alter die Steuererklärung zu moderaten Preisen aus. Die Kosten sind abhängig von der Einkommens- und Vermögenssituation und betragen mindestens 30, maximal 400 Franken. Bei komplexen und besonders aufwändigen Steuererklärungen wird zusätzlich ein separater Stundentarif von 100 Franken verrechnet. Alle Angaben werden streng vertraulich behandelt. Die Fachpersonen unterstehen der beruflichen Schweigepflicht.

### Unkompliziertes Vorgehen

Nach telefonischer Voranmeldung bei einer der Beratungsstellen erhalten die Interessierten eine schriftliche Terminbestätigung sowie eine Checkliste für alle Unterlagen, die zum Ausfüllen der Steuererklärung mit zu bringen sind.

Weitere Informationen und Anmeldung:  
Beratungsstelle Pro Senectute  
Kanton Luzern, Taubenhausstrasse 16,  
6003 Luzern, Telefon 041 319 22 88,  
E-Mail luzern@lu.pro-senectute.ch ■



## **Veranstaltungskalender: online und im Aushang**

Damit Ihnen der Veranstaltungskalender möglichst aktuelle Informationen bietet, wird er nur noch online publiziert. Sie finden den Veranstaltungskalender unter:

[www.meierskappel.ch](http://www.meierskappel.ch),

Rubrik „Direktzugriff“ (oben rechts).

Im Anschlagkasten der Gemeinde befindet sich eine ausgedruckte Version des Veranstaltungskalenders. Sie wird jeweils beim Erscheinen der Gemeinde-INFO aktualisiert. ■